

99058032011004, 99058032011004

Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383418867/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011004, 99058032011004
Leistungsbezeichnung I	Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	HWK, Änderungen, Handwerksrolle, Handwerkskammer, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Handwerksregister, zulassungspflichtiges Handwerk, Eintragung Handwerksrolle, Handwerk, handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksrolleneintragung, zulassungsfreies Handwerk, Handwerksverzeichnis, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Adresse, Betriebsstätte, Datenänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine neue Betriebsstätte eröffnen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht für den Fall, dass eine neue Betriebsstätte im Kammerbezirk eröffnet wird. Liegt eine neue Betriebsstätte im Bezirk einer anderen Handwerkskammer, so ist die Meldung dort durchzuführen, damit eine Eintragung vorgenommen werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb: • Betriebsnummer • Betriebsname • Datum, wann die Änderung in Kraft treten soll

Modul	Sachverhalt
	• Angaben zur neuen Betriebsstätte: • Adresse • Kontaktdaten • Tätigkeit
Voraussetzungen	Sie möchten eine weitere Betriebsstätte eröffnen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	• Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Eröffnung der weiteren Betriebsstätte. • Wenn die weitere Betriebsstätte im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, muss die Eintragung dort erfolgen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Daten der Handwerksregister – Änderung der Betriebsstätte (Eintragung) • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt. • Neue Betriebsstätten sind der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten Registerdaten aktuell zu halten.

Modul

Sachverhalt

- zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt

Hinweis: Wenn die weitere Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, muss sie dieser Handwerkskammer gemeldet und dort eingetragen werden

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt

Formulare

Ursprungsportal

Notify the Chamber of Crafts of additional business premises, Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen